

---

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Dritter Bürgermeister Ludwig Schmuck

---

## Inhaltsverzeichnis:

- **Wassergesetze;**  
**Antrag auf eine gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der Verbandsklär-  
anlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle FI. Nr. 1319/0, Gemeinde Bad Heil-  
brunn, Gemarkung Mürnsee**

### **Wassergesetze;**

**Antrag auf eine gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser aus der Verbandsklär-  
anlage Penzberg in die Loisach; Einleitungsstelle FI. Nr. 1319/0, Gemeinde Bad Heilbrunn, Gemarkung  
Mürnsee**

Von den Stadtwerken Penzberg wurde eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Verbandskläranlage Penzberg in die Loisach (Gewässer 1. Ordnung) für eine Dauer von 20 Jahren beantragt.

Die Kläranlage ist derzeit bei der biologischen Reinigung (Belebungsverfahren) sowie der Nachklärung nur auf den 1. Ausbauschritt von 34.000 EW ausgelegt (im 2. Ausbauschritt 50.000 EW). Um vorerst weiterhin auf den 2. Ausbauschritt zu verzichten, sollten kurzfristig folgende Optimierungsmaßnahmen erfolgen:

- Einbau von Online-Messungen ( $\text{NH}_4\text{-N}$  und  $\text{NO}_3\text{-N}$ ), um die Zyklen zu steuern
- Umrüstung der Biologie von einer alternierenden Denitrifikation zur vorgeschalteten Denitrifikation
- Optimierung der Belüftung und Durchmischung der Belebungsbecken
- Optimierung der Nachklärung durch Neugestaltung der Ablaufrinnen und einer Optimierung des Beckenzulaufs
- Zusätzliche Durchflussmessung bei der Rücklaufschlammführung
- Dosierung einer C-Quelle (bei Bedarf)

Durch diese Maßnahmen lässt sich der Nachweis für einen Mischwasserzufluss von  $Q_m = 350 \text{ l/s}$  ( $1.260 \text{ m}^3/\text{h}$ ) für 38.500 EW führen.

Der künftige Benutzungsumfang der Kläranlage beträgt:

- Trockenwetterabfluss  
bis zu 249 m<sup>3</sup>/h bzw. 5.969 m<sup>3</sup>/d
- Abfluss bei Regenwetter  
bis zu 1.260 m<sup>3</sup>/h

Für die Maßnahmen:

- Optimierung des Nachklärbeckens
- Messung des Rücklaufschlammes

wurde von den Stadtwerken Penzberg ein Antrag auf vorzeitigen Beginn gestellt, dem von Seiten des Landratsamtes Weilheim-Schongau nach Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim entsprochen wurde.

Aufgrund des erhöhten Fremdwasseranteils von 43% im Abwasserzufluss werden über die Abwasserverordnung hinaus folgende strengere Anforderungen an die Abwasserreinigung vom amtlichen Sachverständigen am Wasserwirtschaftsamt Weilheim gefordert:

Folgende Werte sind an der Einleitungsstelle in das Gewässer (Loisach) einzuhalten (qualifizierte Stichprobe)		
Chemischer Sauerstoffbedarf	CSB	50 mg/l
Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen	BSB <sub>5</sub>	15 mg/l
Ammonium-Stickstoff	NH <sub>4</sub> -N	7,6 mg/l
Stickstoff gesamt	N <sub>ges</sub>	13,7 mg/l
Phosphor gesamt	P <sub>ges</sub>	1,5 mg/l

Der Ammonium-Stickstoff und Gesamt Stickstoff Grenzwert sind in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Oktober einzuhalten.

Das Landratsamt Weilheim-Schongau beabsichtigt, vorbehaltlich positiver Stellungnahmen der Fachbehörden, dem Antrag der Stadtwerke Penzberg für die Verbandkläranlage stattzugeben.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann; auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher verzichtet werden.

Die Feststellung, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, muss bekanntgegeben werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Vor Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Durchführung eines förmlichen Verwaltungsverfahrens erforderlich.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gemacht, dass

1. Pläne und Beilagen, aus welchen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, vom 19.09.2016 bis einschließlich 19.10.2016
  - im Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Schongau, Münzstr. 33, 86956 Schongau
  - im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof. Max-Lange-Platz 1, 86956 Bad Tölz
  - im Rathaus der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg
  - im Rathaus der Gemeinde Bad Heilbrunn, Badstraße 3, 83670 Bad Heilbrunn

- im Rathaus der Gemeinde Iffeldorf, Hofmark 9, 82393 Iffeldorf

während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt sind;

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schongau, Dienststelle Schongau oder bei einer der unter vorstehender Nummer 1. genannten Verwaltungen vorzubringen sind;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin, auch ohne ihn verhandelt werden kann und mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
4. durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen nicht erstattet werden;
5. die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schongau, den 11.08.2016  
Landratsamt Weilheim-Schongau  
Dienststelle Schongau, Münzstr. 33

gez.

Daniela Gröndahl

ausgehängt am 10.09.2016  
abgenommen am 25.10.2016